

Zielmarktbestimmung

der PROJECT Investment AG für das Investmentvermögen
»PROJECT Metropolen 19 geschlossene Investment GmbH & Co. KG«

Im Rahmen seiner Anlagestrategie beabsichtigt das Investmentvermögen eine Vermögensbildung/-optimierung durch Erträge aus Beteiligungen an Immobilienentwicklungen in Metropolregionen zu verfolgen. Das Beteiligungsangebot ist hierbei gleichwohl Wertschwankungen ausgesetzt und durchläuft unterschiedliche Marktzyklen. Es kann daher eine erhöhte Volatilität aufweisen.

KUNDENKATEGORIE

Folgende Kundenkategorien eignen sich als Anleger:

- Privatanleger
- semi-professionelle Anleger
- professionelle Anleger

VERTRIEBSWEG (VERTRIEBSSTRATEGIE)

- Anlageberatung
- Beratungsfreies Geschäft

ANLAGEHORIZONT

Langfristig, mehr als fünf Jahre, in jedem Fall für die Laufzeit der Fondsgesellschaft.

ANLAGEZIELE

Vermögensbildung/-optimierung durch Erträge aus Beteiligungen an Immobilienentwicklungen in Metropolregionen.

FINANZIELLE VERLUSTTRAGFÄHIGKEIT

Der potenzielle Anleger könnte einen finanziellen Verlust (bis zum Verlust des eingesetzten Kapitals), wie in Abschnitt 7.2 des Verkaufsprospekts dargelegt, tragen.

KENNTNISSE UND ERFAHRUNGEN

Der potenzielle Anleger verfügt über erweiterte Kenntnisse und/oder Erfahrungen.

NEGATIVER ZIELMARKT

Das Beteiligungsangebot ist nicht geeignet für Anleger, die einen kurz- oder mittelfristigen Anlagehorizont (von bis zu 5 Jahren) haben, die keinen vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals (wie in Abschnitt 7.2.i. des Verkaufsprospekts dargelegt) tragen können oder die Wert auf einen Kapitalschutz legen.

RISIKOBEREITSCHAFT UND RISIKOPROFIL¹

Gemäß Risikoklassifizierungsmatrix des Bundesverband Sachwerte und Investmentvermögen e.V. (bsi; Der bsi ist seit Januar 2018 im Zentralen Immobilienausschuss e.V. [ZIA] integriert) wird das Investmentvermögen auf einer Skala von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko) in die Risikoklasse 3 (mittleres Risiko) eingestuft.



¹ Das Finanzinstrument unterliegt nicht der PRIIP-Verordnung, deren Umsetzung gemäß EU-Amtsblatt vom 08.11.2019 zur Delegierten Verordnung (EU) 2019/1866 der Kommission vom 03.07.2019, auf den 01.01.2022 verschoben wurde. Daher wird kein SRI-Indikator ermittelt.